



Ergänzung der Sporthallenordnung für die Sporthalle am Weinbergsweg für das Jahr 2020 (Corona-Ordnung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Sporthalle	1

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Sporthallenordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Sporthallenordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Sporthalle Adendorf dienen. Die Sporthalle wird im Verlauf einer Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen des Sporthallenbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Sporthallennutzer ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Sporthallenordnung gerecht werden.

Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Sporthalle

1. Die Sportausübung zwischen den beteiligten Personen muss kontaktlos erfolgen.
2. Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den beteiligten Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, muss jederzeit eingehalten werden.
3. Es müssen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden. Der/die Übungsleiter/-in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportgeräte nach der Benutzung vom Nutzer selbst desinfiziert werden.
4. Die Umkleidekabinen und Duschen sowie Toiletten dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten werden.

5. Sofern die Abstandsregeln das Betreten einzelner Räume nicht zulassen, so ist zu warten, bis andere Personen die Räume verlassen haben.
6. Vor dem Betreten der Sporthalle hat jede Person, die die Sporthalle nutzen möchte, sich in den Waschräumen die Hände gründlich zu waschen.
7. Warteschlangen/Menschenansammlungen sind beim Zutritt zur Sporthalle sowie beim Verlassen zu vermeiden.
8. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Abstandsregelungen betreten werden (mind. 2 Meter).
9. Zuschauer und Zuschauerinnen sind nicht zugelassen.

Adendorf, den 08.06.2020

Maack
Bürgermeister